

Castroper Str. 7 50735 Köln www.ekg-koeln.de Tel.: 0221 22139310 Fax: 0221 22139322

post.ekg@stadt-koeln.de

Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeit nicht verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes ist ein Verstoß gegen die Schulordnung und wird entsprechend geahndet. Nach dem Schulgesetz gibt es jedoch die Möglichkeit, dass in den Jahrgangsstufen 8 – 10 Eltern durch eine schriftliche Einverständniserklärung für die Mittagspause an Langtagen eine Ausnahme beantragen können. Mit dieser Ausnahmegenehmigung sind Bedingungen verbunden, damit eine reibungslose Organisation und die Durchführung der Aufsichtspflicht durch das Kolping Bildungswerk während der Mittagspause möglich sind.

Schülerinnen und Schüler, die eine solche Ausnahmegenehmigung erhalten, dürfen sich während der gesamten Mittagspause nicht auf dem Schulgelände aufhalten und können deshalb nicht an den Pausenaktivitäten des Kolping Bildungswerks teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die sich trotzdem auf dem Schulgelände aufhalten, sind weder beaufsichtigt noch versichert. Ein Zuwiderhandeln führt dazu, dass die Ausnahmegenehmigung zum Verlassen des Schulgeländes erlischt.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn bis auf schriftlichen Widerruf das Schulgelände in der Mittagspause an Langtagen verlassen darf. Damit übernehme ich die Aufsichtspflicht während der gesamten Mittagspause zwischen 13.15 Uhr und 14.15 Uhr. Eine Betreuung und Verköstigung meines Kindes habe ich sichergestellt. Mit dieser Einverständniserklärung erlischt für diesen Zeitraum die Aufsichtspflicht der Schule und des Kolping Bildungswerks. Mein Kind verlässt unverzüglich nach dem Ende der 6. Stunde das Schulgelände und darf dieses erst wieder um 14.15 Uhr betreten. Ich sorge dafür, dass meine Tochter / mein Sohn pünktlich wieder zum Unterricht in der Schule erscheint. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass meine Tochter / mein Sohn nur für den direkten Schulweg hin und zurück über die Schulunfallversicherung versichert ist.

Name, Vorname des Kindes:	 	
Klasse:		
Köln, den		

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)